

namige Buch Edgar Dacqués bezeichnete. Natürlich blieb es nicht bei einem einfachen Referat, vielmehr verstand es der Vortragende mit dem ihm eigenen Geschick, den spröden Stoff zu meistern, ihn lebendig zu gestalten und den Hörern verständlich und anziehend zu machen. Die versteinerten Zeugen der Vergangenheit sind verhältnismäßig selten, die Erde ist in dieser Beziehung noch wenig erschlossen und der Zufall spielt bei ihren Funden die Hauptrolle. Deshalb verlangte der Vortragende auch nicht unbedingten Glauben, sondern wollte die Hörer vor allem zu eigenen Beobachtungen, zu selbständigem Nachdenken anregen. Selbstverständlich wurde den Ausführungen des Redners reicher Dank, noch mehr aber wurde das allgemeine Interesse durch die sich daran knüpfende Aussprache bewiesen, an der sich die Herren Fritzsche, Wegner, Schönfelder, Dr. Kulka, Koch, Böhning und Lehren beteiligten.

Nach kurzer Pause wurde Herr Verlagsbuchhändler Jordan, der bei der Feier seines 50jährigen Berufsjubiläums die Haußmitglieder im Turmzimmer durch seine Erzählungen »Was ein Buchhändler alles werden kann« durch allerhand Städte und Länder der Erde geführt hatte, in den Feuerreiterorden aufgenommen, ebenso auch Herr Wegner, beiden die Nadel angeheftet und der Ehrenpokal überreicht. In dem Orden vereinigen sich bekanntlich die Mitglieder des »Hauß«, welche sich um diesen durch Vorträge verdient gemacht haben.

Ein gemütliches, aber nur kurzes Beisammensein beschloß den in jeder Beziehung gelungenen Abend. Sch.

**Volkssentscheid und Verkaufssonntage vor Weihnachten.** — Der Termin des Volkssentscheids ist auf den 22. Dezember 1929 festgelegt worden. Eine Früherlegung auf den 8. oder 15. Dezember hat sich, entgegen den Wünschen des Einzelhandels, aus technischen Gründen nicht ermöglichen lassen. Da durch die Durchführung des Volkssentscheids an diesem Sonntage vor Weihnachten, dem wichtigsten Tage des Weihnachtsgeschäfts, der Einzelhandel erheblich geschädigt wird, hat auf Grund der gemeinsamen Bemühungen der Hauptgemeinschaft und des Einzelhandels-Ausschusses des Deutschen Industrie- und Handelstages der Reichsinnenminister in einem Rundschreiben an die Länderministerien folgendes empfohlen:

1. Der Abstimmungs-sonntag soll auf jeden Fall für den Verkauf frei bleiben und die Offenhaltung der Verkaufsläden soll auch in dem bereits vorgesehenen zeitlichen Umfang bestehen bleiben.
2. Es soll außer den bereits zur Offenhaltung freigegebenen Sonntagen ein weiterer Sonntag im Dezember freigegeben werden als Ersatz dafür, daß am Abstimmungs-sonntag mit Rücksicht auf die Abstimmung das Verkaufsgeschäft voraussichtlich Einschränkungen erleiden wird.

Wie der amtliche Preussische Pressedienst mitteilt, hat der Preussische Handelsminister die nachgeordneten Behörden verständigt, daß er gegen die Freigabe des 22. Dezember, des sog. Goldenen Sonntags, keine Bedenken habe, während früher wiederholt für Wahlsonntage der Verkauf gesperrt wurde; jedoch soll die Verkaufszeit an diesem Sonntag nicht über sechs Stunden betragen. Die Regierungspräsidenten sollen ferner, der Anregung des Reichsinnenministers entsprechend, prüfen, ob in Orten, in denen für weniger als drei Sonntage vor Weihnachten ein Geschäftsverkehr im Handelsgewerbe auf Grund von § 105 b der Gewerbeordnung zugelassen ist, ein weiterer Sonntag freigegeben werden soll, sofern durch die Vornahme des Abstimmungs-geschäftes ein Bedürfnis hierfür bestehen sollte. Vor der Entscheidung hierüber sind die wirtschaftlichen Vertretungen und die Verbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu hören. Die Freigabe eines weiteren Sonntags wird in jedem Falle davon abhängig zu machen sein, daß die Einzelhandelsverbände sich verpflichten, bei ihren Mitgliedern am heiligen Abend einen Geschäftsschluß um 17 Uhr sicherzustellen.

**Im kommenden Schuljahr noch keine Neuordnung der Ferien.** — Die seit einiger Zeit im Gange befindliche öffentliche Erörterung der Frage, ob die geltende Ferienordnung nicht zweckmäßig aus einer Reihe von Gründen grundsätzlich umzugestalten sei, hat, wie der Amtliche Preussische Pressedienst mitteilt, den Preussischen Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung veranlaßt, eine Denkschrift in Auftrag zu geben, in der das ganze Problem der Ferienordnung und der Einteilung des Schuljahrs nach allen Richtungen erörtert werden soll. Zunächst ist außer den unmittelbar beteiligten amtlichen Stellen eine größere Anzahl von Verbänden und Organisationen ersucht worden, zu dem Fragenkomplex Stellung zu nehmen. Die Denkschrift wird nach ihrer Abfassung dem Parlament und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Die gelegentlich geäußerte

Annahme, eine Neuordnung würde schon im kommenden Schuljahr in Kraft treten, ist nicht zutreffend. Die Entscheidung ist von so zahlreichen Rücksichten abhängig, daß sie erst nach eingehender Prüfung aller Momente ergehen kann.

**Auch ein Bücherchicksal.** — Wer heute Ostasien bereist, bedient sich mit Vorteil der amtlichen Reisehandbücher der japanischen Staatsbahnen. Die unserem Baedeker ähnelnden roten Ganzleinenbände umfassen bereits eine Serie von 6 Handbüchern. Ein eigentümliches Schicksal war dem 4. Bande dieser Reihe beschieden, der China behandelt. Die zweite Auflage dieses 448 Seiten umfassenden Wertes fiel nämlich bis auf ungefähr 100 Exemplare der Feuersbrunst zum Opfer, die dem Erdbeben vom 1. September 1923 folgte. Bei dieser Katastrophe wurden nicht nur die eben fertiggestellten Bücher, sondern auch die Druckplatten der Karten und die Klischees der Abbildungen, sowie die Originalphotographien, nach denen die Autotypen gefertigt waren, vernichtet. Die neue Auflage wurde daher in Offsetdruck hergestellt, indem man die einzelnen Seiten eines der geretteten Stücke photographierte. Die Platten für die Karten dagegen mußten neu gestochen werden, ebenso mußte eine völlig neue Reihe von Illustrationen angefertigt werden. Im übrigen ist die jetzige Auflage eine getreue Reproduktion der verbrannten. Der Band enthält 174 Abbildungen, 31 Karten und zwei Lichtdrucktafeln. Von den letzteren zeigt die eine den berühmten Porzellanturm Pekings, die andere eine chinesische Base. Der Ladenpreis des Handbuchs beträgt 10 Yen (rund 21 RM.). R. v. J.

## Personalnachrichten.

**70. Geburtstag.** — Am 24. November beging der Verlagsbuchhändler Herr Emil Rupprecht in Berlin seinen 70. Geburtstag. Der Jubilar, ein geborener Leipziger, gelangte als Holzschneider nach seinen Lehr- und Wanderjahren, die ihn u. a. in die Schweiz, nach St. Petersburg und Wien führten, nach Berlin. Hier trat er mit Rich. Bong in Verbindung, der ihn dank seiner hervorragenden Berufskenntnisse sehr bald als Mitarbeiter und kurze Zeit darauf auch als Mitinhaber des Deutschen Verlagshauses Bong & Co. gewann.

Emil Rupprecht hat an der Entwicklung des Verlagshauses Bong weitreichenden Anteil genommen — zugleich war er durch sein ruhiges, sicheres und liebenswürdiges Wesen besonders geeignet, unter Berufskollegen eine Brücke zu schlagen. Die Vereinigung am Reisebuchhandel interessierter Verleger hatte in ihm mehrere Jahre lang einen bewährten ersten Vorsitzenden von Umsicht und Tatkraft, den alle zu schätzen wußten, die mit ihm in Berührung kamen.

Dem Jubilar herzlichste Glückwünsche für ferneres Wirken und Wohlergehen.

## Sprechsaal

(Ohne Verantwortung der Schriftleitung; jedoch unterlegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

### Verhaftung des „Antiquars“ Cioffi, Neapel.

Dem Treiben eines auch im deutschen Buchhandel leider nicht unbekanntem Schwindlers ist durch seine kürzlich erfolgte Verhaftung sein Handwerk hoffentlich für immer gelegt worden. Cioffi hatte, nachdem er in Italien zahlreiche Firmen geschädigt, seine Tätigkeit besonders nach Deutschland und England verlegt und unter fingierter Adresse von Neapel aus durch besonderes System hauptsächlich Antiquariatsfirmen betrogen. Aus Desideraten und Gesuchen in Fachblättern hatte er Titel von besonders gesuchten Werken zusammengestellt und diese dann mittels eigener Kataloge als in seinem Besitz befindlich angeboten. Auf solche begehrten Werke erhielt er natürlich zahlreiche Bestellungen, die er meistens mit dem Ersuchen um Voreinsendung des Geldes beantwortete; an Stelle der bestellten Werke sandte er meistens wertlose Bücher mangelhaft verpackt, die dann in der Regel in halbgeöffnetem Zustande beim Besteller eintrafen. Die darauf einlaufenden Reklamationen verwies er an die Bahn- oder Post und langwierige fruchtlose Unterhandlungen waren meistens das Ergebnis. In andern Fällen sandte er ebenfalls wertlose Ware und redete sich bei Reklamationen dahin hinaus, daß die richtigen Bücher an eine andere Firma versehentlich gesandt wurden, man möge bei dieser reklamieren. Durch Bemühungen der Italienischen Buchhändlervereinigung gelang es, die genaue Adresse des Cioffi ausfindig zu machen und ihn hinter Schloß und Riegel zu setzen. R. S.